



Merseburger Kreis-Blatt.

Donnerstag den 31. Januar.

Bekanntmachungen.

Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Sachsen. Vom 2. November 1877.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. vordruden auf Grund und zur Ausführung des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 (Ges. S. S. 197. ff.) für die Provinz Sachsen nach Anhörung des Provinzial-Landtages, was folgt:

Zu §. 22. Ziffer 1. §. 1. Beim Fischfang in nicht geschlossenen Gewässern finden folgende Vorschriften Anwendung:

- 1) Die Fischerei auf Fischsamen ist verboten.
- 2) Fische der nachbenannten Arten dürfen nicht gefangen werden, wenn sie, von der Kopfspitze bis zum Schwanzende gemessen, nicht mindestens folgende Länge haben:

Stör (Acipenser sturio)	100 Centimeter,
Lachs (Salmo salar)	50 "
Große Maräne (Madue-Maräne, Coregonus maraena)	40 "
Zander (Zandart, Lucioperca sandra)	35 "
Kapfen (Kopfen, Koopt, Schied, Aspius vorax)	
Äal (Anguilla vulgaris)	28 "
Hecht (Esox lucius)	
Barbe (Barbus fluviatilis)	
Hei (Wachsen, Braßi, Abramis brama)	
Lachsforelle (Meerforelle, Silberlachs, Strandlachs, Trupp, Salmo trutta)	
Maifisch (Alse, Clupea alosa)	
Finte (Clupea finta)	
Karpfen (Ciprinus carpio)	
Döbel (Squalius cephalus)	
Aland (Reiting, Idus melanotus)	
Schlei (Tinca vulgaris)	20 "
Schnabel (Schnäpel, Coregonus oxyrinchus)	
Forelle (Salmo fario)	15 "
Äsch (Äsche, Thymallus vulgaris)	
Karaulche (Carassius vulgaris)	
Blöße (Rotbauge, Leuciscus rutilus)	
Barsch (Perca fluviatilis)	
Kleine Maräne (Coregonus albula)	
Rotfeder (Scartinius erythrophthalmus)	
Krebs (gemeiner Flußkreb, Astacus fluviatilis)	

- 3) Fischsamen, ingleichen Fische der unter Ziffer 2. bezeichneten Arten, welche das daselbst vermerkte Maß nicht erreichen, sind, wenn sie lebend in die Gewalt des Fischers fallen, sofort mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Vorsicht wieder in das Wasser zu setzen.
- 4) Zum Befegen der zur Fischzucht dienenden Gewässer kann die Aufsichtsbekohde (§. 46. des Gesetzes) einzelnen Fischereiberechtigten das Fangen von Fischen und Krebsen unter dem in Ziffer 2. bestimmten Maße zeitweilig und widerruflich gestatten.

§. 2. Vorbehaltlich der im §. 27. des Fischereigesetzes und im vorstehenden §. 1. Ziffer 4. aufgeführten Ausnahmen dürfen Fischsamen und Fische der im §. 1. Ziffer 2. bezeichneten Arten unter dem daselbst angegebenen Maße weder feilgeboten, noch verkauft, noch versandt werden, ohne Unterschied, ob sie aus geschlossenen oder nicht geschlossenen Gewässern gewonnen sind.

Zu §. 22. Ziffer 2. §. 3. Geschlossene Gewässer sind einer Schonzeit nicht unterworfen.

Alle nicht geschlossenen Gewässer unterliegen einer wöchentlichen und einer jährlichen Schonzeit.

§. 4. Die wöchentliche Schonzeit erstreckt sich auf die Zeit von Sonnenuntergang am Sonnabend bis Sonnenuntergang am Sonntag. Während der Dauer der wöchentlichen Schonzeit ist jede Art des Fischfanges in nicht geschlossenen Gewässern verboten.

Die Bezirksregierung ist jedoch ermächtigt, den Fischern, welche die sogenannte stille Fischerei ohne ständige Vorrichtungen mit Segeln, Reusen, Körben oder Angeln betreiben, es zu gestatten, daß die ausgelegten Gezeuge während der wöchentlichen Schonzeit nachgesehen, ausgezogen und wieder ausgelegt werden, wenn daraus nachtheilige Hindernisse für den Zug der Wandersfische nicht zu befürchten sind. Auch kann das Angeln mit der Ruthe während der wöchentlichen Schonzeit, jedoch mit Ausschluß der Winterschonzeit (§. 5.), von der Bezirksregierung gestattet werden.

§. 5. Die jährliche Schonzeit tritt entweder im Winter oder im Frühjahr ein und erstreckt sich im Winter auf die Zeit vom 15. October bis zum 14. December und im Frühjahr auf die Zeit vom 10. April bis zum 9. Juni.

Eine und dieselbe Strecke eines Gewässers soll nur einer jährlichen Schonzeit unterworfen sein.

§. 6. Die Winterschonzeit findet Anwendung auf nachfolgende, für den Laich der Salmoniden geeignete Gewässer:

- I. im Regierungsbezirke Magdeburg: 1) auf sämtliche Gewässer in der Grafschaft Wernigerode, 2) auf die Bode und ihre sämtlichen Nebengewässer von Queblindung an aufwärts;
- II. im Regierungsbezirke Merseburg: 1) auf sämtliche Gewässer im Mansfelder Gebirgskreise und in den Kreisen Sangerhausen und Eckartsberga, 2) auf die Nebengewässer der Unstrut mit Ausschluß der Wipper und Helbe, 3) auf die weiße Elster und ihre sämtlichen Nebengewässer;
- III. auf sämtliche Gewässer des Regierungsbezirks Erfurt.

Die Bezirksregierung ist ermächtigt, einzelne der unter Ziffer I 1., Ziffer II 1. und Ziffer III. erwähnten Gewässer im Falle des Bedürfnisses von der Winterschonzeit auszunehmen. Alle nicht geschlossenen Gewässer, welche der Winterschonzeit nicht unterworfen sind, unterliegen der Frühjahrschonzeit.

Diejenige Stelle der Gewässer, von welcher an aufwärts die Winterschonzeit und abwärts die Frühjahrschonzeit beginnt, soll, soweit erforderlich, durch örtliche, von der Staatsregierung herzustellende Merkmale kenntlich gemacht werden.

§. 7. Für die Dauer der jährlichen Schonzeit ist in den derselben unterworfenen Strecken der Gewässer jede Art des Fischfanges verboten, soweit nicht die nachfolgende Ausnahme eintritt.

Die Bezirksregierung ist ermächtigt, den Betrieb der Fischerei in den der Frühjahrschonzeit unterworfenen Gewässern an drei Tagen jeder in die Schonzeit fallenden Woche zu gestatten, soweit nicht dringende Rücksichten auf Erhaltung des Fischbestandes entgegenstehen.

Bei dieser ausnahmsweisen Gestattung ist jedoch die Verwendung solcher an sich erlaubter Fangmittel auszuschließen, welche vorzugsweise geeignet sind, die junge Fischbrut zu zerstören.

Die näheren Vorschriften hierüber sind eintretenden Falls im Wege der Polizeiverordnung zu erlassen.

Der Betrieb der Fischerei vermittelst ständiger Vorrichtungen (Wehre, Säune, Selbstfänge für Lachs und Äal, feststehende Regevorrichtungen, Spernerne u. s. w.), ingleichen vermittelst schwimmender, oder am Ufer oder Flußbette befestigter oder verankerter Netze oder Reusen (Gamen u. s. w.) darf während der jährlichen Schonzeit in keinem Falle gestattet werden.

Ausschließlich für den Fang von Lachsen, Lachsforellen, Finten, Maifischen und Stinten kann während der Frühjahrschonzeit die in Alinea 2. erwähnte dreitägige Frist bis zu höchstens fünf Tagen einer jeden in die Schonzeit fallenden Woche von der Bezirksregierung erstreckt werden.

§. 8. Während der Dauer der in den §§. 4. bis 6. vorgeschriebenen wöchentlichen und jährlichen Schonzeiten müssen die durch das Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 nicht besetzten ständigen Fischereivorrichtungen in nicht geschlossenen Gewässern hinweggeräumt oder abgestellt sein (§. 28. des Gesetzes).

§. 9. Die §§. 3 Alinea 2 bis §. 7 finden auf den Krebsfang keine Anwendung.

In der Zeit vom 1. November bis zum 31. Mai ist der Fang von Krebsen in allen nicht geschlossenen Gewässern verboten. Gelangen Krebse während der angeordneten Schonzeit lebend in die Gewalt des Fischers, so sind dieselben mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Vorsicht sofort wieder in das Wasser zu setzen.

Zu §. 22. Ziffer 3. **§. 10.** Beim Fischfange in nicht geschlossenen Gewässern ist verboten:

- 1) die Anwendung schädlicher oder explodirender Stoffe (giftiger Köder oder Mittel zur Betäubung oder Vernichtung der Fische, Sprengpatronen oder anderer Sprengmittel u. s. w.) (§. 21. des Gesetzes);
- 2) die Anwendung von Mitteln zur Verwundung der Fische: als Fallen mit Schlagfedern, Gabeln, Alsharken, Spere, Stachelisen, Stang'n, Schießwaffen u. s. w. Der Gebrauch von Angeln ist gestattet. Die Verwendung von Speeren und Eten (nicht jedoch der Alsharken) kann zum Zwecke des Aufgangs von der Bezirksregierung in dringenden Fällen und nöthigenfalls unter Festlegung einer bestimmten Construction für dieses Fangmittel ausnahmsweise gestattet werden;
- 3) das Zusammentreiben der Fische bei Nacht vermittelst Leuchten oder Fackeln.

§. 11. Ohne Erlaubniß der Aufsichtsbehörde dürfen nicht geschlossene Gewässer zum Zwecke des Fischfangs weder abgedämmt, noch abgelaßen oder ausgeschöpft werden.

§. 12. Fischwehre, Fischhäune und damit verbundene sogenannte Selbstfänge für Laich und Aal dürfen außer dem Falle einer bestehenden Berechtigung nicht neu angelegt werden.

Zu §. 22 Ziffer 4. **§. 13.** Nach Ablauf von drei Jahren, vom Erlaß dieser Verordnung an gerechnet, dürfen beim Fischfange in nicht geschlossenen Gewässern vorbehaltlich der nachfolgenden Ausnahme keine Fanggeräte (Neze und Gesetze jeder Art und Benennungen) angewendet werden, deren Oeffnungen (Maschen) im nassen Zustande an jeder Seite (von Knoten zu Knoten) nicht mindestens eine Weite von 2,5 Centimeter haben.

Diese Vorschrift erstreckt sich auf alle Theile oder Abtheilungen der Fanggeräte.

Die Bezirksregierung ist ermächtigt, Ausnahmen von dieser Vorschrift im Falle des Bedürfnisses für bestimmte Arten von Fanggeräten zuzulassen.

Fanggeräte, welche ausschließlich für den Fang von Aal bestimmt sind, dürfen eine Weite der Oeffnungen von mindestens 1,5 Centimeter haben.

§. 14. Ohne Erlaubniß der Aufsichtsbehörde (§. 46. des Gesetzes) dürfen am Ufer eines fließenden Gewässers oder im Flußbette befestigte oder verankerte nicht ständige Fischereivorrichtungen (Hamen u. s. w.) oder schwimmende Netze sich niemals weiter, als über die Hälfte des Wasserlaufs in seiner Breite, bei gewöhnlichem niedrigen Wasserstande vom Ufer aus gemessen, erstrecken.

Mehrere derartige Fischereivorrichtungen dürfen gleichzeitig auf derselben oder auf der entgegengesetzten Uferseite nur in einer Entfernung von einander ausgeworfen oder angebracht sein, welche mindestens das Dreifache der Längenausdehnung des größten Netzes beträgt.

Zu §. 22. Ziffer 5. **§. 15.** Der Betrieb der Fischerei in schiffbaren Gewässern darf die Schifffahrt nicht hindern oder stören.

Feste oder schwimmende Fischereivorrichtungen und alle sonstigen Fanggeräte müssen so aufgestellt oder ausgelegt sein, daß die freie Fahrt der Schiffe und Fahren, sowie der Wasserabfluß in nachtheiliger Weise nicht behindert wird.

§. 16. Zumiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden, insofern dieselben nicht den Strafbestimmungen des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 (§§. 49. ff.) oder des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark Reichsmünze oder Haft bestraft.

Zugleich kann auf Einziehung der bei der Ausübung der Fischerei verwandten unerlaubten Fanggeräte erkannt werden.

§. 17. Der Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, die Vorschriften dieser Verordnung über die Schonzeiten in den §§. 3. bis 7. und §. 9., über verbotene Fangmittel in den §§. 10. bis 12., über die Beschaffenheit erlaubter Fanggeräte und über die Beschränkungen in der Benutzung derselben in den §§. 13. und 14. für diejenigen Gewässer oder Strecken derselben ganz oder theilweise außer Kraft zu setzen, welche nicht ausschließlich unserer Hoheit unterworfen sind.

§. 18. Alle auf den Gegenstand dieser Verordnung bezüglichen, auf Gesetz oder Verordnung beruhenden Vorschriften treten, soweit sie den Vorschriften dieser Verordnung entgegenstehen, außer Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 2. November 1877.

(L. S.)

Wilhelm.

König von Preußen.

Sonnabend den 9. Februar c., Vormittags 10 Uhr,
sollen in Saale des hiesigen Rathsfellers mehrere abgipfante Sachen, namentlich Wirtschaftsgüter, Gegenstände, meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Merseburg, den 29. Januar 1878.

Der Magistrat

In dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns **Nudolph Kühne** zu Merseburg ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 18. Februar c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. 8. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hieron mit dem Bemerkn in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vo recht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

Die Handelsbücher, die Bilanz nebst dem Inventar und der von dem Verwalter über die Natur und den Character des Concurses erstattete schriftliche Bericht liegen im Gerichtsstofale, Zimmer Nr. 4., zur Einsicht der Betheiligten offen.

Merseburg, den 9. Januar 1878.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissar des Concurses.

Rathskellerverpachtung in Schafstädt.

Die Gastwirthschaft (I. Kl.) des hiesigen Rathsfellers soll vom 1. Juli d. J. ab auf 6 Jahre verpachtet werden, und haben wir hierzu einen Termin auf

Mittwoch den 6. Februar c., Nachmittags 3 Uhr,

in unserm Sitzungszimmer auf dem Rathhause angezt. Puchlustige, welche sich über ihre Vermögensverhältnisse und sonstige Qualifikation zur Uebernahme dieser nicht unbedeutenden Pachtung genügend ausweisen können, werden zu diesem Termine hiermit eingeladen.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber von jetzt ab auch hier eingesehen, oder schriftlich gegen Copialien bezogen werden.

Schafstädt, den 21. Januar 1878.

Der Magistrat.

Die Kogkrankheit unter den Pferden des Gutsbesizers Winkler zu Preßig ist wieder erloschen.

Tragarth, den 28. Januar 1878.

Der Amtsvorsteher.

Haus-Verkauf.

Ein Haus, Stall, Scheune und 3 Morgen Feld sind zu verkaufen. Apendorf. Ed. Pfeifer.

Mobilien-Auction in Merseburg.

Sonnabend den 9. Februar c., von Vormittags 9 Uhr an, soll in **hies. Rathskellerei** der **Mobil. Nachlaß** des hier verstorbenen **Waisenhaus-Inspector's Helmreichmann**, best. in 2 Schreib-u. anderen Tischen, Stühlen, Schränken, 2 Sophas, Federbetten, Wäsche, Kleidungsstücke, div. Gold- u. Silberfachen, ca. 200 Mk. togit u. dergl. mehr, meistbietend gegen **Barzahlung** verkauft werden.

Merseburg, den 30. Januar 1878.

A. Rindfleisch, Kreis-Auctions-Commissar u. Gerichts-Tagator.

Holz-Auction.

Montag den 4. Februar, von Vormittags 1/2 11 Uhr ab, sollen in meinem Holzplan am Müchelschen Wege
50 Haufen ehener Abraum,
40 Stück schwache Buchen, Birken, Eichen und Aspen,
50 Stück ehene Schäpfe zu Walzen u. für Stellmacher passend
unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Schnelloda, den 28. Januar 1878.

Röhne.

Das Haus **Oberglauca Nr. 12** in Halle a/S., in welchem ein nahrhaftes Fleischergeschäft seit 36 Jahren lebhaft betrieben wurde, ist zu verkaufen. Näheres wird mitgetheilt **Niemeyerstraße 2. part., Halle a/S.** (T. 532.)

Von Sonnabend den 2. Februar ab necht ein Transport der schönen Altenburger, hochtragender und neumilchender Kühe bei mir zum Verkauf.
Merseburg a/S.

L. Nürnberger,

Verhandler.

Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in **Cheppau II.**

Für **Zuckerrüben** auf Lieferung pro nächste Campagne zahlen wir 1.10 Mk. pro 50 Ro., geben 30 % Diffenbonsrüben zurück und liefern den Zuckerrüben samen gratis.
Zuckerfabrik Lützen.
von v. Werfel u. Co.

Gewölbe-Vermietung.

Bedürftenden 1. April a. c. ist in lebhaftester Lage **Leipzig's** nächst den Bahnhöfen gelegen, ein freundliches Gewölbe, worin seit circa 11 Jahren ein

feineres Wurst- & Fleischwaaren-Geschäft

mit gutem Erfolg betrieben wird, nach Befinden mit oder ohne Comptoir anderweitig zu vermietn. Adressen wolle man unter **Chiffre V. A. 600.** an die Herren **Haasenstein & Vogler** in Leipzig gelangen lassen.



Maskenball!



Der **Dilettanten-Verein** beabsichtigt
Sonntag den 17. Februar 1878

in den festlich geschmückten Räumen des **Tivoli** einen Maskenball abzuhalten.

Billets hierzu für Masken wie für Zuschauer à Stück 1 Mark sind bei Herrn Buchbindermeister **Pertus**, Dom, und bei Herrn Schlossermeister **Frauenheim**, Sixtstraße, zu haben.

An der Kasse 1 Mark 25 Pf. Anfang Abends 7 Uhr.

Der Vorstand.

Die Braunkohlengrube „Gottesseggen“ bei Rosbach de bat. (Mittelschacht.)

empfeilt **Presskohlensteine** in vorzüglichster Qualität bis auf Weiteres noch zu **Sommerpreisen**.

Wiederverkäufers bei Abnahme größerer Quantitäten entsprechenden Rabatt.

Niederlagen in Laucha bei Herrn **F. Reinboth**,
Freiburg a. M. bei Herrn **Carl Kleber jr.**,
Merseburg bei Herrn **Friedrich Soble**.

Rosbach de bat. im Januar 1878.

Sermann Just.

Eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Toisfall ist sofort oder zum 1. April zu beziehen **Vorwerk 12.** 1 Treppe.

Eine kleine Stube ist zu vermieten und zum 1. April zu beziehen **Rosenthal 12.**

Ein Logis ist zu vermieten **Johannisstraße 10.**

Auch steht daselbst eine Drehrolle zur Verfügung.

Kohlensteine,

gute trockene Waare, sind fortwährend zu haben für den Sommerpreis,
Briquettes

à Ctr. 75 Pf. **Breitestraße 14.**

Avis für Damen!

Den geehrten Damen hiermit die ergebene Anzeige, daß ich von **Sonnabend den 2. Februar** an hier selbst **kl. Ritterstrasse Nr. 2. parterre** wiederum

ein Vollen **Weißwaaren, Vosamentierwaaren, Hanfzwirne und Schablonen**

zu den billigsten Preisen zum Verkauf bringe.

Hochachtung

Hugo Käther.

Presstorf

aus der Fabrik der **Merseburger-Weißfischer Braunkohlen-Actien-Gesellschaft** liefern wir zu

12 Mark 70 Pf. pro Mille frei Stall,

10 „ 70 „ „ frei Bahn hier.

Dergleichen **Briquettes** zum billigsten Tagespreise.

Consum-Verein zu Merseburg, c. G.

Möbelmagazin

von

Breitestr. 19. H. Scholz, Breitestr. 19.

empfeilt sein reichhaltiges Lager selbstgefertigter Möbel, darunter große Auswahl in **Schreibsecretairs** und werden Befellungen bestens und billigt auszuführen.

Bettstellen, Stühle, Nähtische, Waschkoffer und **polirte Kleidersecretaire** äußerst billig bei

Louis Nepold, Gottbardsstr. 16.

Alle nachgenannten Waaren verkaufe ich für den Selbstkostenpreis:

reinwollene Lamas, 3/4, 1/2, 3/8, 1/4 breit,

Sendenflanelle, „ „ „ „

Bettzeug u. Barchent, „ „ „ „

Plüsch in allen Farben

reinwollene **Gerauer Ripse** à Mtr. 1.20 M.

Aufschlagetücher noch unter dem Einkaufspreise.

Markt 32.

Robert Burkhardt, Markt 32.

Böhmische Bettfedern verkauft billig b. D.

Kaufmännlicher Unterricht.

In den nächsten Tagen beginnt ein neuer Course zur **practischen** Erlernung für **einf. & dopp. ital. Buchführung** u. s. w.

für Damen 1—3 Uhr Nachmittags,

für Herren 6—9 Uhr Abends Unterricht.

Anmeldungen hierzu nehme täglich Mittags von 12—1 Uhr im **Tivoli** entgegen.

Louis Kaatz, aus Halle,
Bücher-Revisor u. Sachverständiger
für kaufm. Buchführung.

Zum Besten des **freiwilligen Feuerweh. Unterstützungsfonds** findet am **3. Februar c.**, von Abends 7 1/2 Uhr ab, im **Zbüringer Hofe** eine

musikalisch-theatralische Abendunterhaltung

statt. Entrée 30 Pf., doch ist der Wohlthätigkeit keine Schranke gesetzt.
Die freiwillige **Turner-Feuerweh.**

Der **Sänger-Chor des Merseburger Landweh. Vereins** beabsichtigt zum Besten der **Unterstützungskasse** des Vereins wie alljährlich eine **Abend-Unterhaltung** zu veranstalten, welche **Sonntag den 10. Februar c.**, Abends 7 1/2 Uhr, im **Saale der Funkenburg**

stattfinden wird.

Zur Aufführung kommt u. A. **Fidelia**, burleske Quodlibet-Oper in zwei Acten von **Kipper**, sowie verschiedene Gesangs-Vorträge. Billets sind bei Herrn Kaufmann **Wiele**, dem Vereinsboten **Focke** und an der Kasse zu haben.

Der Ertrag dieser Abendunterhaltung soll es dem Verein ermöglichen, in immer wirksamerer Weise **hilfsbedürftigen Mitgliedern resp. Wittwen von Mitgliedern** Unterstützungen zu gewähren. Um zahlreiche Betheiligung wird daher gebeten.

Das **Directorium des Merseburger Landweh. Vereins.**

Gesang-Verein.

Freitag 7 Uhr im **Arm legte** Uebung d. **Melusine**

Der **Gesangverein zu Erfurt** wird im August dieses Jahres eine **Ausstellung** von Kraft- und Arbeitsmaschinen für das **Klein- und von Erzeugnissen**, welche durch solche Maschinen hergestellt sind, veranstalten.

In der letzten Sitzung des hiesigen **Gesangvereins** wurde zur Förderung dieses Unternehmens ein **Localcomité für Merseburg**, bestehend aus den Herren **Hauptmann a. D. Wächter** (Vorsitzender), **Lederhändler Becker**, **Buchbindermstr. Gyus**, **Eisenhändler Meister** gebildet, welches sich der weiteren Leitung dieser Sache für unsern Kreis unterziehen wird. **Der Vorstand des Gesangvereins.**

Oberbenna.

Sonntag den 3. Februar Gesangs-Concert und **Ball** vom **Gesang-Verein Lunzschütz-Nabendorf**, wo u. freundlich einladet **W. Schaaf.**

Anfang 7 Uhr.

Hagel-Versicherungs-Agenten

in **Städten u. Dörfern** werden für eine **solide preussische Gesellschaft a. G. gegen**

hohe Provision gesucht.

Offerten sub **H. 2333** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler, Berlin.**

Ein **ordentliches Mädchen** für Hausarbeit, am liebsten vom **Lande** und ein **zuverlässiges Kindermädchen** werden zum **1. April** bei **hohem Lohn** gesucht. **Frau J. Rosch, Amtshäuser Nr. 7.**

Ein **junges Dienstmädchen**, am liebsten vom **Lande**, wird zum **1. März** gesucht; zu erfragen in der **Expedition d. Bl.**

Lehrlings-Gesuch.

Ein **Sohn** rechtlicher Eltern kann bei mir unter **günstigen Bedingungen** zu **Dorn** eintreten. **A. Schmidt, Schmiedemeister in Köpzig.**

Ein **Lehrbursche** kann sofort oder **Dorn** in die **Uhre** treten beim **Sattlermstr. C. Friedrich, Neumarkt.**

Einen **Lehrling**, am liebsten vom **auswärts**, sucht **J. D. Albrecht, Schuhmachermstr.**

Einen **Lehrling** sucht **H. Neumann, Korbmacher, Suterstr. 3.**

Zum **1. April** oder auch **sofort** suchen einen **Lehrling** für **Comptoir** und **Lager** **Heinrich Steiner Söhne.**

Todes-Anzeige.

Heute **Mittag 2 Uhr** verschied sanft und ruhig mein guter Vater, der **Büchlermeister** und **Deconom** **Gottlob Schimpf** in seinem **72. Lebensjahre**. Dies zeigt seinen **Freunden** und **Bekanntem** hiermit ergebens an mit der Bitte um **stille Theilnahme** **Merseburg**, den **30. Januar 1878**. **Iherese verm. Schimpf.**

Die **Beerdigung** findet **Sonnabend** **Nachmittags 3 Uhr** statt.

Stadtkirche: Donnerstag Abends 7 Uhr Gottesdienst.
Herr **Diac. Hildebrandt.**

Herzlichen Dank.

Zurückkehrt von dem Grabe unserer, so schnell entriessenen, heißgeliebten Tochter und Schwester Friederike können wir nicht unterlassen, für die vielfachen Beweise der Liebe und Theilnahme, welche uns zu Theil geworden, unsern wärmsten Dank zu sagen. Besonders Dank dem Herrn Gastwirth Thime zu Werseburg für die überaus menschenfreundliche Aufnahme, dem Herrn Dr. Triefel für das Bestreben, uns dieselbe am Leben zu erhalten, Herrn Pastor Kulisch für die trostreichen Worte am Grabe und die tröstliche Rede in der Kirche, Herrn Cantor Kupernagel mit der Schuljugend für den erhabenden Gesang, sowie den Jünglingen und Jungfrauen von hier und den umliegenden Ortschaften für das schöne Rubelkissen, die Schmückung des Sarges, das Tragen und das Geleit zur letzten Rubelstätte, allen Verwandten von nah und fern für die Begleitung und den tröstenden Zuspruch. Der liebe Gott möge Alle reichlich dafür lohnen.

Blößen, den 27. Januar 1878.

Die trauernde Familie **Chr. Hoffmann.**

Katholische Kirche. Sonnabend den 2. Februar, am Feste Maria Lichtmeh, ist um 9 Uhr früh und 2 Uhr Nachmittags Gottesdienst.

Landplage.

Wenigste bis, gequälte Krämerleute, bu, Und hier, dann lassen sie sich hochfentlich in Wuyf.

Kaum daß Aurora erst den Thimer hat gefügt,
Kaum daß die Semmel, o die weizge, fertig ist,
Kaum daß der erste Klatsch am Brunn' begonnen hat,
Da regt es sich auch schon verdächtig in der Stadt.

Wey, nun sind sie losgelassen!
Und nun schwärmt's auf allen Gassen —
Hoher Gut und feines Fräuchen,
Unter'm Arm das Wachstumpfäcken,
Aufgewichte, elegante,
Edle Herrn vom Handelsstande.

Wie sie rennen, wie sie laufen,
Wie das jagt in hellen Gassen —
Alle wollen sie verkaufen!
Nur verkaufen, nur verkaufen!

Ach im allerfeinsten Städtchen
Stürmen sie das kleinste Läden,
Auf den allerärmsten Handel
Stürzt sich oft zugleich ein Wandel
Geschäftstreibender!

Siß uns Himmel, hör' die Klage,
Und erlöß uns von der Plage!

Die verzweifelten Kleinhändler.

W. H.

Schwurgericht zu Naumburg.

Sonnabend, 26. Januar.

Vor Eingang in die heutige Verhandlung, der letzten in dieser Session, sprach der Vorsitzende in warmen Worten den Geschworenen für die bewiesene Ausdauer und die Mannigfaltigkeit von ihnen gebrachten Opfer den Dank des Gerichtshofes aus.

Als Angeklagter erschien der bereits 2mal wegen Diebstahls bestrafte, noch nicht 20 jährige Schmiegelesse Friedrich Bauermeister aus Rudolstadt, beschuldigt eines einfachen und eines schweren Diebstahls im Rückfalle. Sein Verteidiger war Referendar R a b e.

Den schweren Diebstahl anlangend, so soll Bauermeister denselben in Hohenmölsen bei seinem Vogtswirth, dem Handarbeiter Müller, verübt haben. Die Anklage führt Folgendes an:

Am 28. Juni, nach seiner Arbeitsentlassung, war Bauermeister in seine Wohnung gegangen, hatte aber die Räumlichkeiten, da die Wirthsleute nicht anwesend waren, verschlossen vorgefunden. Nach der Heimkehr der Müller'schen Eheleute wollte Müller die Röhre aufschließen, fand dieselbe jedoch schon geöffnet und Bauermeister verschickte ihm, er habe sie aufgemacht, um sich seine herauszuholen und habe nur ein wenig zu rütteln brauchen, um die Thür aufzubringen. Müller schloß seinen Argwohn, sondern legte sich schlafen. Am andern Morgen verließ B. mit seinem Frühländel wie gewöhnlich sein Logis, ohne sich über seine Arbeitslosigkeit gekümmert zu haben. Gleich nach seinem Weggange bemerkte die Müller, daß die Sachen des B. (2 wollenne Hemden und ein weißes Hemdchen, sowie 1 Hufe), welche in ihrer Schlafstube geblieben hatten, fehlten. Dergleichen waren aus der Wohnstube ein Tuch mit gelben Tupfen, ein weißes Tuch und eine Cigarrenpfeife verschwunden, welche Gegenstände später bei Bauermeister vorgefunden wurden. — In die Wohnstube konnte Bauermeister nur gelangt sein, indem er durch das Küchenfenster auf das darunter befindliche Dach stieg, darauf entlang ging und dann durchs Fenster einstieg.

Die Staatsanwaltschaft, die Sachlage beleuchtend, kommt in ihrem Plaidoyer zu dem Schluß, daß Angell. unbedingt Thäter des einfachen Diebstahls sei, Beweis dafür sei seine Verlegenheit und die widersprechenden Angaben betreffs des Fundortes. Den zweiten Fall anlangend, so stellt sie es dem eigenen Ermessen der Geschworenen anheim, ob ein Erbrechen der Röhrenpfeife anzunehmen sei; dagegen liege ein Eintheilen in die Wohnstube vom Dache aus jedenfalls vor. Betreffs beider Handlungen aber ersucht sie um Zubilligung mildernder Umstände, da es sich um zu geringe Objecte handle, als daß Angellagter auf das Zuchthaus zu schicken sei.

Die Vertheidigung meint, die ganze Anklage beruhe nur auf Vermuthungen, es seien keine Thatfachen der Schuld des Angellagten erbracht, und bittet in beiden Fällen das Nichtschuldig auszusprechen.

Die Geschworenen bejahen die Schuldfrage, beim schweren Diebstahl jedoch besonders hervorhebend, daß es nicht erwiesen sei, ob er ein Bekümmert erbrochen und eingestiegen sei. Mildernde Umstände werden dem Angell. ebenfalls zugestilligt.

Das Urtheil lautet hiernach gemäß dem Antrage der Staatsanwaltschaft auf insgesamt 4 Monate Gefängnis und 1 Jahr Exerzium.

Hiermit waren die Sitzungen beendet.

Nezumé.

Auf der schwarzen Pant erschienen während der zwölftägigen Verhandlungen insgesamt 30 Personen; die ihnen zur Last gelegten Verbrechen resp. Vergehen bestanden in 3 vollendeten und 3 verhandelten Brandstiftungen (gemeinsch. von 2 Personen verübt), Raub (2 Pers.), Unzucht und Wuchtsünde in 15 Fällen (6 Angell.), wissentl. Diebstahl in 3 Fällen, 6 schweren und 3 einfachen Diebstählen (5 im Rückfalle, 8 Angell.), 5 Fehlgereien (4 im Rückfalle), 1 betr. Vandalismus, 1 Theilnahme am betr. Vandalismus, 4 Unthunlichkeiten (3 Angell.), 1 Majestätsbeleidigung und 1 Heberei. An Strafen wurden zusammen verhängt: 60 Jahre 3 Mon. Zuchthaus (16 Angell.), 70 Jahre Exerzium (22 Angell.), 5 Jahr 1 Mon. 14 Tage Gefängnis (11 Angell.); außerdem wurden 2 Angell. 300 Mark Geldbuße ev. noch 40 Tage Zuchthaus auferlegt; mit Freisprechung endete 1 Unzuchtanklage. Eine Wuchtsanfrage wurde beugs Feststellung der Zurechnungsfähigkeit des Inculpanten verlagt.

Aus der Provinz und Umgegend.

Aus Thüringen. In Aufsätzen über die Besteuerung des Tabaks in Deutschland erzählt Dr. N. Scheiden, daß in Thüringen jährlich

20,000 Centner Runkelrübenblätter zu Tabak verwendet würden. Diese sowie Cikorienblätter und sogar Kartoffelkraut würden auch im Mogdeburgerischen und in der Pfalz viel verarbeitet. Die in Süddeutschland ziemlich verbreiteten B.vey. Cigarren, welche zu 1 Mark 92 Pf. bis 2 Mark 56 Pf. für 100 Stück verkauft würden, enthielten gar keinen Tabak, sondern bestehen aus sorgfältig ausgewaschenen und dadurch ihres ursprünglichen Geruchs und Geschmacks entkleideten Kohl- und Rübenblättern, die dann in einer besonders zubereiteten Tabakslösung längere Zeit getränkt, getrocknet und verarbeitet würden. Scheiden erklärt ferner, daß Cigarren in keinem Lande so billig seien wie in Deutschland, und daher rühre ihr ungemeiner Verbrauch.

Am 1. Februar wird die Postbeförderung zwischen Halle und Querfurt sowie zwischen Esleben und Querfurt aufgehoben werden, da die Chaussee von Querfurt nach Ober-Röblingen fertig ist und zwischen letzten beiden Orten eine 3 mal täglich gehende Post eingerichtet wird.

Vermisches.

Zu dem bevorstehenden 81. Geburtstag des Kaisers erläßt ein Comité in Berlin wiederum wie im vorigen Jahre Aufforderungen zu Zeichnungen für ein Geschenk für die Armee. Dieses Armeegeschenk besteht in einer von höheren Offizieren bearbeiteten und von Sr. Majestät wiederholt revidirten Denkschrift, enthaltend die authentische militärische Biographie des Kaisers mit einem ganz vorzüglichen photographischen Porträt desselben. Die Idee des Armeegeschenk ist die, möglichst viele Soldaten der Armee, ehemalige Soldaten, Vereine, Schuler etc. durch Zeichnungen aus privaten Kreisen in den Besitz dieser Denkschrift, deren Preis incl. der Photographie nur 80 ϕ beträgt, zu setzen, damit jeder active, ehemalige und zukünftige Soldat authentische Kenntnis davon erhält, was Kaiser Wilhelm in über 70 Jahren als Monarch, Feldherr und Soldat leistete und dadurch zu eigener treuer Pflanzung in seiner Berufspforte angespornt wird. Nachdem der Kaiser die Idee dieses Armeegeschenk gebilligt, gelang es im vorigen Jahre, in kurzer Zeit 61,000 Exemplare der Denkschrift in der Armee etc. zu verbreiten und gab Sr. Maj. wiederholt seiner Freude über dieses Resultat eigenhändig Ausdruck. — In diesem Jahre werden die Zeichnungen zu Kaisers-Geburts-tag voraussichtlich noch zahlreicher sein, da mehr Zeit hierzu gegeben ist, und dürfte dies eine erwünschte Gelegenheit zur Theilnahme sein. Ausführliche Prospekte zu diesem Armeegeschenk und Zeichnerlisten sind zu beziehen von Herrn G. v. Glasenapp, Berlin, Blumenstraße 10.

Den Kreisgerichts- Directoren sind seitens des Justiz-Ministeriums die stenographischen Unterrichtswerke Stolze's mit der Aufforderung zugesandt worden, den Gerichtsschreibern das Studium der Stenographie dringend anzurathen, da dieselbe nach Einführung der neuen Gerichtsverfassung für die zu bestellenden Gerichtsschreiber von besonderem Vortheil sein dürfte. Den Anlaß zu dieser Verfügung hat ein Besuch des Verbandes Stolze'scher Stenographen-Vereine zu Berlin um Einführung der Stenographie innerhalb der Justiz-Verwaltung gegeben.

Zwei höchst gefahrliche internationale Taschendiebe sind am Sonnabend der Berliner Criminalbehörde in die Hände gefallen. Eine achtbare Bürgerfrau ging am gedachten Tage Nachmittags gegen 2 Uhr die Königsstraße entlang. Ecke der Spandauerstraße stülpte sie plötzlich an der an ihrem Kleide nach neuestem Schnitt angebrachte Gremensafte einen Huc, sie fühlte in dieselbe und fand ihr Portemonnaie daraus entwendet. Sie sagte sofort einen schon mehrere Secunden an ihrer Seite gegangenen Manne, der jetzt eiligst vorüber wollte, den Diebstahl auf den Kopf zu. Dieser war entrüstet und ein anderer sein gekleideter Herr herrschte die Dame an, wie sie „anständige“ Leute so schändlich beleidigen könne. Ein Aufkauf bildete sich sofort, ein kleiner Knabe erschien und betheuerte, daß er gesehen, wie der ersagte Herr das Portemonnaie aus der Tasche gezogen und es dem zweiterwähnten Herrn zugesteckt habe. Das Publikum und ein schnell zur Stelle tretender Schussmann brachten nun die beiden Herren zur Polizeiwache in der Fädenstraße. Dort entspannen sich dieselben als höchst gefährliche russische Taschendiebe Namens Heimann Grün, Schneider von Profession und Isaac Nizer, Lederarbeiter. Beide sind wiederholt in Berlin wegen Taschendiebstahl empfindlich gestraft, haben Warschau unsicher gemacht und kamen erst vor wenigen Tagen von London hier an. Das gestohlene Portemonnaie wurde auch richtig bei ihnen vorgefunden.

Berlin. Es dürfte weithin von großem Interesse sein, daran zu erinnern, daß unter den zahllosen Siegeszeichen und Werkwürdigkeiten des hiesigen Zeughauses sich auch die Schlüssel Adrianopels befinden. Es sind dies, wie die „Staatsbürger-Zeitung“ berichtet, die Schlüssel, welche General Diebitsch bei der Besetzung Adrianopels im Jahre 1829 in Empfang nahm. Sie gelangten später als ein Freundschaftsgeschenk des Caren an den König von Preußen, der sie den Denksteinen des Zeughauses einzuverleiben anordnete. Auch eine Fahne aus jenem Feldzuge figurirt im Zeughaus.

In diesem Monate findet in Frankreich zum ersten Male die Zählung der Pferde und Maultiere nach dem neuen Gesetze vom 3. Juli v. J. statt, um die Zahl der für Militairzwecke brauchbaren Thiere zu ermitteln und schon im Frieden über dieselben für den Fall einer Mobilmachung zu bestimmen. Die für requirirtes Fuhrwerk in Aussicht genommenen Zupferde werden in den Zusammenstellungen besonders ersichtlich gemacht. Gleichzeitig findet auch eine Zählung des für militairische Zwecke brauchbaren Fuhrwerkes statt, um den Bedarf für den Fall einer Mobilmachung auch nach dieser Richtung sicherzustellen und den Verteilungsplan für die einzelnen Armeecorps etc. zu entwerfen. Was den Pferdebestand der europäischen Hauptstaaten im Allgemeinen betrifft, so ist derselbe nach den jüngsten Ermittlungen etwa folgender: Rußland besitzt 16,160,000, Oesterreich-Ungarn 3,546,834, Deutschland 3,352,231, Frankreich 2,882,851, Großbritannien 2,752,509 und Italien 1,196,128 Pferde. Auf einen Quadratkilometer kommen sonach in Großbritannien 8, Deutschland 6, Oesterreich-Ungarn 5 1/2, Frankreich 5 1/2, Italien 4 und Rußland 3 Pferde und auf je 1000 Einwohner in Rußland 227, Oesterreich-Ungarn 103, Deutschland 81, Frankreich 80 und Italien 45 Pferde.

(Fortsetzung in der Beilage.)

(Hierzu eine Beilage.)

— Ein eigenthümliches Quiproquo passirte, wie die Staatsbürger-Zeitung berichtet, in der Nacht zum Montag dem auf dem Hofe der Stadtvogtei in Berlin stationirten Militärposten. Der gedachte Hof ist sehr spärlich erleuchtet und in den Gassen mit allerlei Gerümpel bedeckt. In einer Ecke liegen u. A. mehrere alte Besen, und das Schattenspiel der vom Wind heftig bewegten Gasflamme ließ den Posten in jener Ecke eine gebückte Gestalt erblicken, die sich anscheinend hin und her bewegte. Getreu seiner Instruction, rief der Posten die vermeintliche Gestalt dreimal an, dann hatte er den Kolben an der Backe und der Schuß krachte, glückliche Weise aber ohne etwas anderes als ein Stück Mauerputz zu vernichten. Vergeistlichte Weise waren die nachhabenden Beamten sofort auf dem Hofe; ihre Aufregung vermandelte sich jedoch nach Constatirung des Sachverhalts in allgemeine Heiterkeit.

Crefeld. (Eine lebendig gerupfte Gans.) Ein Act seltener Nothheit wurde in der vergangenen Woche vom Polizeigericht gehandelt. Die Wäuerin von St. Hubert hatte eine bis auf die Schwanzfedern der Flügel gerupfte Gans lebend zum Markt gebracht und sich böhmisch darüber gewundert, als die Polizei das gewandte Thier confiscirte und idotete. Noch mehr wird sie sich aber gewundert haben, als sie vom Polizei-Gericht wegen Thierquälerei mit 30 Mk. bestraft wurde.

Politische Rundschau.

Se. Majestät der Kaiser wohnte am 28. Abends der Vorstellung im Opernhause bei. Nach dem Schluß derselben war im königlichen Palais Theegesellschaft. Am 29. Vormittags hatte Se. Majestät der Kaiser eine Conferenz mit dem Staatsminister Dr. Friedenthal, ließ sich vom Oberhof- und Hausmarschall Grafen Picler, dem Hofmarschall Grafen Perponder, dem Polizei-Präsidenten von Madai und dem Geheimen Hofrath von Vorträge halten und empfing den General-Feldmarschall Herwarth von Wittensfeld, welcher sich vor seiner Abreise nach Venn abmeldete. Später nahm der Kaiser im Kreise des Commandanten, Generalleutnants v. Neumann, die persönlichen Meldungen des Commandeurs der 4. Feld-Artillerie Brigade, Generalmajors von Ribbentrop, des Generalmajors Hugo Prinz zu Schönburg-Waldenburg, des Oberlieutenants von Holleben und anderer Offiziere entgegen und arbeitete mit dem Chef der Admiralität, Staatsminister von Stofch, und dem Militär-Cabinet. Um 2 Uhr empfing Se. Majestät den Fürsten Reuß j. L. Abends fand bei den kaiserlichen Majestäten in den Festräumen des königlichen Schlosses eine größere Ballfestlichkeit statt, zu der etwa 1600 Einladungen ergangen waren.

In jüngster Zeit haben Sitzungen des Staatsministeriums stattgefunden, vorzugsweise wegen Stellungnahme zu den verschiedenen in beiden Häusern des Landtages zu erwartenden definitiven Beschlüssen und wegen allgemeiner parlamentarischer Dispositionen. Eine Frühjahrs-Session ist durchaus unwahrscheinlich.

Die Unterzeichnung des deutsch-spanischen Auslieferungsbetrages hat am 25. stattgefunden.

Die Besprechungen über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag am Schoppe der deutschen Commissarien werden in diesen Tagen in Berlin wieder aufgenommen werden. Baiern hat bereits einen Vertreter hierzu delegirt.

Am 25. hat der Reichskanzler dem Bundesrath einen Gesetzentwurf über die Stellvertretung des Reichskanzlers vorgelegt, dessen einziger Paragraph lautet: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen verordnen im Namen des deutschen Reiches und nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages: Die durch die Verfassung und Gesetze des Reiches dem Reichskanzler übertragenen Leitung in der Verwaltung, Beaufsichtigung und Bearbeitung von Reichsangelegenheiten, sowie die zur Gültigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers notwendige Gegenzeichnung des Reichskanzlers können durch Stellvertreter wahrgenommen werden, welche der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers für Fälle der Behinderung desselben aus anderen Mitgliedern des Bundesrathes allgemein oder für einzelne Amtszeiträume ernennt.“

Die Beratung der preussischen Tabaksteuer-Vorlage in den Ausschüssen des Bundesrathes hat zu der fast einstimmigen Annahme der Grundlagen derselben geführt.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 28. wurde zunächst die Petition der Directionen der Berlin-Hamburger, Magdeburg-Halberrstädter und Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaften, betreffend das Verhältniß des Staates zur Berliner Stadt-Eisenbahngesellschaft, beraten und dieselbe nach einer langen Discussion, in welcher der Handelsminister Dr. Henbach die Zustimmung gab, daß eine die Angelegenheit regelnde Vorlage, wegen Uebernahme der Verwaltung der Stadtbahn durch den Staat, dem Hause werde gemacht werden, der Regierung überwieben. Ein Gleiches geschah mit der Petition der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft, betr. den Bau der Eisenbahn von Zimmertrop nach Rothemühle. Verschiedene Anträge auf Eisenbahn-Angelegenheiten sich beziehend, und Berichte der Regierung über die Eisenbahnverwaltung wurden erledigt und darauf die Sitzung auf Dienstag 10 Uhr vertagt.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 29. wurde zunächst der Bericht über die Verwaltung des Hinterlegungsfonds für das Jahr 1877 an die Budgetcommission gewiesen, ebenso ein Bericht der Staatsschuldencommission. Demnach erledigte das Haus den Gesetzentw., betr. Maßregeln gegen die Reklams, indem es denselben mit einigen redactionellen Aenderungen in der von der Commission beschlossenen Fassung genehmigte. Alsdann trat das Haus in die Beratung des Gesetzentw. wegen Unterbringung stiftlich verwohnter Kinder in Erziehungs- und Besserungs-Anstalten Es erhob sich besonders über §. 1. eine längere allgemeine Debatte, in welcher besonders Abg. Dauenberg wieder etwas Kulturkampf hineinzubringen versuchte, aber vom Minister Dr. Friedenthal entschieden zurückgewiesen wurde. Das Gesetz wurde bis §. 7. incl. erledigt und darauf die Fortsetzung der Beratung auf Mittwoch Abend 7 Uhr vertagt.

Im Herrenhause wurde am 28. seitens des Herrn v. Kleist-Meyow die Interpellation an die Regierung gerichtet: „Worauf gründet der Herr Kultusminister die an die Regierungen erlassene Anweisung, nach welcher exorbitante Maßregeln gegen Kirchgemeinden bei Verweigerung der gesegneten Leistung der von der kirchlichen Obrigkeit festgesetzten Verpflichtung zur Unterhaltung kirchlicher Beamten, entgegen dem Art. 27. des Gesetzes vom 3. Juni 1876, überhaupt nicht angewendet werden sollen?“ Der Reg. Commissar, Ministerial-Director Förster, rechtfertigte das Verfahren der Regierung mit dem Gesetze und nach kurzer Besprechung war die Angelegenheit erledigt. Hierauf beschäftigte sich das Haus mit dem Gesetzentwurf, betr. den Sitz der Oberlandes- und Landgerichte und nahm hierbei zumest die Vorschläge der Commission an. Die Fortsetzung der Beratung wurde auf Dienstag 11 Uhr vertagt.

Das Herrenhaus legte am 29. die Beratung des Gesetzentw., betr. den Sitz der Oberlandes- und Landgerichte fort. Eine sehr ausgedehnte Debatte entwickelte sich über die Frage, ob, wie das Abgeordnetenhaus beschloffen Raumburg der Sitz eines Oberlandesgerichts sein solle. Aus dem Hause lagen Anträge vor, das Gericht nach Halle und nach Magdeburg zu verlegen. Die Antragsteller verteidigten ihre Amendements, während der Justizminister den Beschluß des Abgeordnetenhauses Raumburg befürwortete. Die sehr ausgedehnte Discussion wurde nicht zu Ende geführt, vielmehr wurde dieselbe auf Mittwoch 11 Uhr vertagt.

Ausland.

Der Kaiser von Oesterreich hat das Demissionsgesuch des Ministeriums Auerperg angenommen, die jetzigen Minister aber mit der einwilligen Fortführung der Geschäfte beauftragt. Der Ministerpräsident sagte hiervon das Abgeordnetenhause in der am 26. stattgefundenen Sitzung in Kenntniß.

In Pest trat der Ministerpräsident Tisza in der Sitzung der liberalen Partei am 25. der Auffassung entgegen, als ob von Seiten Oesterreichs Alles verworfen werde, was für Ungarn vorthelhaft erscheine, und sprach in Bezug auf den Abschluß eines Vertrages mit Deutschland die besten Erwartungen aus. — Hinsichtlich der orientalischen Angelegenheiten gab Tisza am 26. im Unterhause die Erklärung ab, daß es angeht die gegenwärtigen Verwicklungen durchaus nicht geeignet erscheine, sich über dieselben zu äußern. — Am 28. verwarf das Unterhaus den Antrag auf Vertagung der Beratung des Zoll- und Handelsbündnisses und beschloß, sofort in die bezügliche Generaldebatte einzutreten.

Die französische Deputirtenkammer hat am 28. die Budgetberatung begonnen. Die Generaldiscussion wurde beendet und darauf die Budgets der Ministerien der öffentlichen Arbeiten und des Krieges bis auf einige Artikel angenommen. — Eine Abtheilung des französischen Mittelmeergeschwaders ist am 27. früh von Toulon nach der Levante in See gegangen.

Im englischen Oberhause erklärte Lord Beaconsfield am 25., da inzwischen die russischen Bedingungen eingetroffen seien, welche die Grundlagen für den Waffenstillstand bilden würden, so sei der Befehl zum Abgang der Flotte nach den Dardanellen widerrufen worden. — Nach amtlicher Meldung ist die englische Flotte in der Bosphab eingetroffen. — Am 28. wurde im Unterhause die Forderung des Creditredits eingebracht. Schatzkanzler Northcote führte zur Begründung der Vorlage an, daß die Friedensgrundlagen zwar übermittelt, aber noch nicht offiziell vorgelegt worden und daß der Waffenstillstand noch nicht unterzeichnet sei. Die weitergehenden Fragen seien noch durch einen Congreß zu regeln. Die Regierung verlange die Bemilligung als Vertrauensvotum, um in jeder Hinsicht stark auf dem Congresse zu erscheinen. Auf Antrag Lord Hartingtons wurde die Debatte auf Donnerstag vertagt. — Im Oberhause beantragte am 28. Lord Stratheben Erhaltung der Neutralität, welche die Ergreifung von Maßregeln gegen eine feindliche Besetzung Konstantinopels nicht verhindere, zog jedoch diesen Antrag, nachdem Granville und Derby denselben bekämpft, wieder zurück. Auf eine bezügliche Anfrage Granvilles erklärte Derby, er habe um seine Entlassung gebeten, weil das Cabinet einen Schritt beschloß, dem er nicht habe zustimmen können. Nachdem dieser Schritt zurückgenommen worden, habe er sein Demissionsgesuch zurückziehen können. (Beifall.) Auf eine Besprechung der Friedensgrundlagen könne er nicht eingehen, weil dieselben nur unvollkommen bekannt seien, aber England beanspruche ebenso, wie andere Mächte, bei der schließlichen Lösung mit seiner Stimme gehört zu werden. — In Birmingham, Leeds, Manchester, Liverpool, Nottingham, Oxford und an noch mehreren anderen Orten haben am 27. große Kundgebungen gegen die Bewilligung der Creditforderung stattgefunden. In den von den verschiedenen Versammlungen gefaßten Beschlüssen wird ausgesprochen, daß der Credit eine Würde für das Land und eine Gefahr für den europäischen Frieden sei. — Gladstone hat ein Schreiben an den Secretair des liberalen Vereins in Greenwich über die Creditforderung gerichtet, in welchem es heißt, er sei fest überzeugt, daß dieser höchst indelicete Vorschlag im Parlament stetig und mächtig bekämpft werde, und hofft, das Land werde seine Meinung darüber verständlich ausdrücken.

In Petersburg betrachtet man die Spannung mit England durch die dahin mitgetheilten russischen Friedensbedingungen, deren Wortlaut übrigens noch nicht veröffentlicht worden ist, als beseitigt. Dem griechischen Cabinet hat die russische Regierung bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge, um nicht neue Verwicklungen herbeizuführen, die möglichste Mäßigung hinsichtlich der zu stellenden Ansprüche anempfohlen.

Die türkische Regierung hat die russischen Bedingungen dem Parlament am 26. in einer geheimen Sitzung mitgetheilt. — An demselben Tage sollten die Friedenspräliminarien im Hauptquartier in Adrianopel unterzeichnet werden, wozu sich die Bevollmächtigten begeben hatten, bis zum 27. Mittags war aber die offizielle Festsetzung hierüber noch nicht eingetroffen. Die Verzögerung wird lediglich Schwierigkeiten in der Ueberbedelung des russischen Hauptquartiers nach Adrianopel zugeschrieben. —

Die Deputirtenkammer beschloß am 27., den Kriegsminister über die Gründe der Verbannung verschiedener von dieser Maßregel betroffenen Personen zu interpelliren. Außerdem verlangte die Kammer, daß die Regierung Maßregeln ergreife, um die Bevölkerung vor Acten der Plünderung zu bewahren, wie solche namentlich in Rodosto von den Tscherkesen begangen worden seien. — Von der türkisch-griechischen Grenze wurde am 26. eine aufständische Bewegung nach Konstantinopel gemeldet. Einige bewaffnete griechische Banden sind auf türkisches Gebiet eingedrungen. — Der griechische Patriarch hat dem Grovzeier gegenüber erklärt, daß es unmöglich sei, eine Garantie für das fernere ruhige Verhalten der griechisch-orthodoxen Unterthanen der Pforte im Falle der Erneuerung der letzten Massakres zu übernehmen.

In Athen veranlaßten am 26. die Gerüchte von dem bevorstehenden Abschlusse der Friedenspräliminarien eine öffentliche Demonstration von etwa 10.000 Personen zu Gunsten des Krieges, wobei mehrere Polizeiaagenten durch Steinwürfe verwundet und den mißliebigen Ministern die Fenster zertrümmert wurden. Vor dem königl. Palais riefen die Demonstranten den König heraus, welcher einige beruhigende Worte an die Menge richtete. Man befürchtete weitere ähnliche Demonstrationen. Die Truppen sind in den Kasernen conignirt und haben den strengen Befehl erhalten, mit Energie gegen die Aufseher einzuschreiten. — Am 27. wiederholten sich die Unruhestörungen. Das Militär schritt ein, machte wiederholte Angriffe auf die Tumultuanten und gestreute dieselben. Es wurden 3 Personen verwundet. Damit war die Ruhe wieder hergestellt.

Vom europäischen Kriegsschauplatz.

Risch, 27. General Horvatic besetzte nach dreitägigem blutigen Kampfe das Defilé von Kancajik bei Askul.
Widdin, 27. Die Rumänen haben die Türken aus allen vorgeschobenen Werken vertrieben, so daß die Festung vollständig eingeschlossen ist. Am 26. haben noch Gefechte bei Silistria und bei Patekist stattgefunden.

Scutari, 28. Das Fort Lesandra hat sich den Montenezinern ergeben. Der Commandant Ali Saib Pascha dürfte von der Bevölkerung gezwungen werden, sich mit den Truppen zurückzuziehen.

Vom asiatischen Kriegsschauplatz.

Tiflis, 28. Ismail Pascha ist am Typhus erkrankt.

Der Rechte.

Erzählung von E. Hartner.

(Fortsetzung.)

Wie träumend stieg Hildegard die Stufen des Präsidiums hinauf und eilte, ohne den Diener zu beachten, nach Valentines Stube. Im Vorzimmer blieb sie stehen, ein Geräusch von Stimmen machte sie stugig. Valentine war nicht allein. Wer aber konnte bei ihr sein? Tante Nataliens Stimme war das nicht, auch nicht der Präsident, es war eine tiefe wohlklingende Männerstimme, die in gedämpfter Tone sprach. Konnte das — aber es war doch undenkbar! Am Rücken der Stühle erkannte Hildegard, daß der Gast sich zum Fortgehen ansetzte, die Thür ging auf und aller Zweifel kam zu Ende, denn Hubert stand vor Hildegard. Wer von den beiden am meisten betroffen war, blieb dahingestellt. Hubert war sehr bleich, er schien bewegt und aufgeregter zu sein. Die kühle vornehme Sicherheit, die sein Wesen sonst nie verließ, war erschüttert. „Sie hier, mein gnädig's Fräulein?“ rief er, Hildegard die Hand reichend und ohne seine Züge glatt in heller Freude zu sehen. „Ich wollte Valentine besuchen, ich wußte nicht, daß ich stören würde!“ sagte sie verwirrt und zögernd, die gebotene Hand zu ergreifen. Er ließ dieselbe sofort sinken. „Fräulein Mühlenfels ist allein, ich glaube nicht, daß Sie stören würden!“ sagte er in gänzlich verändertem, fast herbem Ton.

Hildegard vernagte sich dankend und wollte vorüber. „Dürfte ich Sie um etwas bitten, gnädig's Fräulein?“ sagte er pöblich. Hildegard blieb stehen. „Ihre Frau Mutter hat die Güte gehabt, mir zu gestatten, den morgenden Abend in Ihrem Hause zuzubringen. Wollen Sie ihr befehlen, daß ich verhindert bin, von ihrer gütigen Erlaubniß Gebrauch zu machen?“

Er hatte langsam und ruhig gesprochen, in seinem Wesen lag nichts, was das furchtbare Herzklopfen rechtfertigte, das Hildegards Brust zu zerprengen drohte und ihr den Athem versetzte. Sie bezwang sich gewaltsam. „Sehr gern!“ sagte sie fast unhöflich kühl und setzte noch kaum hörbar hinzu: „Meine Mutter wird sehr bedauern!“ Hubert vernagte sich und Hildegard trat in Valentines Stube.

Zu ihrer Verwunderung kam ihr die Freundin, die ihre Stimme doch gehört haben mußte, nicht entgegen. Aber nein, Valentine hatte nichts gehört, sie, die ruhige, gemessene, ewig zurückhaltende, lag auf dem Sopha ausgestreckt, den Kopf in die Kissen gedrückt und ihr ganzer Körper bebte in convulsivischem Schließen.

Was war geschehen? — Was konnte zwischen Valentine und Herrn von Nordack vorgefallen sein, daß sie in diesen Zustand gebracht hatte? War dies ein Abschied auf Tod und Leben? Was es auch sein mochte, jedenfalls vergaß Hildegard ihre eignen Sorgen und kniete, von Mitleidsgefühl überwältigt, neben der Freundin nieder, deren herabhängende Hand sie leise küßte.

Valentine fuhr erschrocken auf. „Ach Du bist's Hilda!“ sagte sie mit nach Hörsung ringender Stimme. „Verzeih! Ich habe Dich nicht kommen lassen. Ich werde gleich ruhig sein!“

„Wißt Du lieber allein sein? Soll ich gehen?“ fragte Hildegard jählich.

„Nein, nein! Bleibe nur hier, es wird gleich vorüber sein — habe ein wenig Geduld mit mir!“

Sie Hildegard, Geduld mit Valentine haben! Hatte sich denn auf einmal alles umgedreht? Wie oft, wie tausend und aber tausendmal

hatte Valentine Geduld mit ihr gehabt und jetzt wurde ihre Rücksicht angerufen! Hildegard wußte nichts Besseres zu thun, als still in ihrer Stellung zu verharren und die Hand zu halten, die Valentine ihr willig überließ.

Nach und nach beruhigte sich der Sturm und Valentine richtete sich auf. „Es ist vorüber!“ sagte sie mit mattem Lächeln. „Ich bitte Dich, Hilda, sage Niemandem etwas davon!“

„Wovon soll ich nichts sagen?“ fragte Hildegard verwirrt. „Von Nordacks Besuch?“

„Es ist vielleicht besser, wenn auch davon Niemand erfährt!“ sagte Valentine nach kurzem Schweigen. „Jetzt ist ja doch alles aus und vorbei und es kann mir Niemand mehr helfen!“

Sie war aufgestanden und preßte beide Hände vor die Stirn, wie um aufs neue aufsteigende Thränen zu unterdrücken. „Komm Hilda, sagte sie leise, „setz Dich zu mir und nun laß' uns ein wenig plaudern!“

War Valentine in ihrem Schmerz für Hildegard erschütternd gewesen, so war sie es in ihrer sanftern Resignation noch tausendmal mehr. Sie setzte sich auf ihren gewöhnlichen Platz zu Füßen der Freundin, legte ihr blondes Lockenhaupt auf deren Kniee und plötzlich fühlte sie, wie es auch ihr heiß in die Augen aufstieg und ehe sie noch recht wußte, wie ihr Geduld, brach sie in einen Strom von Thränen aus.

„Aber Kind, Hilda, was ist denn das?“ rief Valentine erschrocken. „Thränen bei Dir? Was hat das zu bedeuten?“

„Das weiß ich selber nicht!“ schluchzte Hildegard fassungslos.

„Aber beruhige Dich doch, Hilda! Seit wann kennst Du Thränen!“

„Ich will Dir ja alles sagen!“ stammelte Hildegard. „Ich bin ja deshalb zu Dir gekommen, weil ich zu keinem andern Menschen auf Gottes Erdboden Vertrauen habe! Und mit meiner Mutter kann ich nicht sprechen!“

Valentine streichelte beruhigend die blonden Locken. „Sprich Dich aus!“ bat sie. „Ich schweige.“

„Das weiß ich!“ versicherte Hildegard ruhiger. „Aber eigentlich habe ich gar nichts zu sagen. Ich weiß nicht, was mir so schwer auf dem Herzen liegt, ich habe gar keine Veranlassung dazu, denn ich sollte eigentlich sehr glücklich sein!“

„Du solltest eigentlich sehr glücklich sein, Du bist es aber nicht!“ sagte Valentine, der nach und nach eine Ahnung von dem aufzubämmern begann, was in Hildegards thörichtem, jungen Herzen vorging. „Kannst Du mir sagen, warum das so ist?“

„Valentine!“ sagte Hildegard nach einer Pause. „Sage mir, wenn Du es mir sagen kannst — woran merkt man, ob man einen Mann — liebt?“

Valentine schrak zusammen. „Welche Frage, Kind!“ sagte sie mit zitternden Lippen. „Und warum richtest Du diese Frage gerade an mich?“

„Weil ich überzeugt bin, daß Du und nur Du mir antworten kannst!“ rief Hildegard verzweiflungsvoll. „Bist Du je einem Mann gut gewesen, ich meine nicht, wie man einem Freunde gut ist — ich meine, wie man dem Manne gut sein muß, um den man Vater oder Mutter verläßt und dem man folgen könnte, bis ans Ende der Welt?“

„Ja!“ sagte Valentine leise.

„Nun, so mußt Du doch auch wissen, wie Dir da zu Muthe war!“

„Wie mir da zu Muthe war?“ wiederholte Valentine träumerisch.

„Liebe Hilda, das läßt sich gar nicht sagen! daß weiß man eben; da ist gar kein Zweifel möglich!“

„Wenn man nun aber zweifelt — wenn man es nun aber eben nicht weiß!“ rief Hildegard.

„Dann — dann ist es eben keine Liebe! Renne es einen Traum, ein Spiel der Phantasie, wie Du willst! — Aber wenn der Mann vor Dir steht, dem Du gut sein mußt, Du magst wollen oder nicht, von dem Du nicht lassen kannst, gleichviel, ob Du dabei zu Grunde gehst — dann, liebe Hildegard, wirst Du nicht zu mir kommen und mich fragen, dann weißt Du es, da ist kein Fragen, kein Schwanken möglich!“

„Valentine!“ sagte Hildegard erblaffend. „Wenn es so ist, wie Du sagst, wenn die Liebe etwas so furchtbar ernst's ist, dann will ich gar nichts davon wissen!“

„Du Kind, Du thörichtes, glaubst Du, Du würdest erst viel gefragt werden?“ sagte Valentine mit traurigem Lächeln. „Du mußt eben dem Manne gut sein, der für Dich der Rechte ist, und all' Dein Sträuben wird Dir wenig helfen!“

„Aber ich will nicht blindlings folgen!“ rief Hildegard fast weinend.

„Ich will meine Freiheit und Selbstständigkeit nicht aufopfern!“

„Wenn Du so denkst, so liebt Du eben nicht!“ versetzte Valentine ruhig. „Wenn Du wirklich liebst, so würde es Dir gar nicht einfallen, an Dich selbst zu denken, so würde sein Wille Dein Wille sein!“

Hildegard erröthete heiß. Ach, wie oft hatte sie solche Versicherungen in das rothe Buch geschrieben! „Ist das wirklich so?“ fragte sie zaghaft, „steht es nicht nur in Büchern?“

„Ich glaube, daß jeder Mensch, nach seiner Art, verschieden empfindet!“ sagte Valentine ernst. „Ich habe so empfunden und ich denke, Hilda, wenn einmal Deine Stunde schlägt, wirst Du auch so empfinden!“

Beide versanken in tiefes Sinnen und Hildegard brach ihren Besuch bald ab. Als sie sich auf dem Rückweg befand, begegnete ihr Alara, die sich ihr in ihrer lustigen Weise an den Arm hing und ihr erzählte, daß an diesem Abend ein Abschiedsfest für Herrn Erbach im schwarzen Adler stattfände. „Ich weiß es aus sicherer Quelle!“ schwagte die unermüdliche Blaubertaube. „Vom Dirigenten der Regimentskapelle nämlich, dem langen Wülfster. Du weißt doch, er ist Erbachs vertrauter Freund! Papa ist außer sich über dieses Fest, denn feststudiren jetzt die Tannhäuserouvertüre ein. Und wenn er sich nun, wie das nicht anders sein kann, heute Abend einen Affen kauft, der sich, laut der Unwandelbarkeit der Naturgesetze, bis morgen in einen Kater verandelt haben muß, wie soll er dann morgen die letzte Probe dirigiren?“

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von E. Jutz in Merseburg.